

Warum YACHT-POOL?

Im Allgemeinen sind zwei Kriterien für die Wahl der richtigen Versicherung entscheidend: Preis und Leistung. Der Preis – die Prämie – lässt sich einfach vergleichen, die Stärke der Leistungen erfährt man jedoch oft erst im Schadensfall. Die Unterschiede in den Bedingungen der Versicherer sind oft nur schwer erkennbar. Damit Sie nicht erst „aus Schaden klug“ werden, haben wir hier die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst.

- YACHT-POOL wurde 1976 von Dr. Friedrich Schöchl ursprünglich als Spezialversicherer der Sunbeam-Yachten der familieneigenen Schöchl-Werft in Mattsee, Österreich, gegründet.
- Aus der Praxis für die Praxis: YACHT-POOL führte schon 1976 die „Allgefahrendeckung“ in der privaten Schiffskasko-Versicherung ein, ist Erfinder der Skipperhaftpflicht-Versicherung und Pionier vieler weiterer Wassersportversicherungen.
- YACHT-POOL ist unabhängig und entwickelt ausschließlich eigene Versicherungslösungen für den speziellen Markt der Freizeitschiffahrt. YACHT-POOL versichert Boote und Schiffe von der Jolle bis zur Charterflotte, vom Schlauchboot bis zur Mega-Yacht.
- Heute ist YACHT-POOL in vielen Ländern mit eigenen Mitarbeitern vertreten und mit Sachverständigen, Werften und Anwälten vor Ort vernetzt.
- Versicherungssumme hinaus mitversichert, je nach Tarif sogar unbegrenzt.
- Der Versicherungsschutz gilt 365 Tage, rund um die Uhr. Natürlich sind Transporte, Slippen, Kranen, Winter-, Werft- und Reparaturliegezeiten ebenso mitversichert.
- Je nach Tarif werden die Leistungen der Kasko-Versicherung durch umfangreiche Assistance-Leistungen (→ siehe Rückseite) ergänzt, die Ihnen weltweit persönlichen Service und wertvolle Zusatzleistungen bieten.
- In vielen Fällen ist die tarifliche Selbstbeteiligung reduziert (z.B. bei Beiboote und Trailern), bzw. es fällt gar keine Selbstbeteiligung an: z.B. bei den umfangreichen Assistance-Leistungen, Totalverlust, Einbruchdiebstahl, Schäden an Effekten und Sichtinspektionen nach Grundberührungen.
- Bei Totalverlust wird nur der tatsächlich erzielte Restwert von der Erstattung abgezogen.

Die Kasko-Versicherung

- YACHT-POOL versichert den Schiffswert in einer klaren und kundenorientierten Form als „Feste Taxe“. Die Unterversicherung ist ausgeschlossen.
- Die „Feste Taxe“ ist zeitlich unbegrenzt, und gilt solange, bis Sie einen anderen Versicherungswert wünschen.
- Es besteht Allgefahrendeckung. Das bedeutet, dass alle Gefahren und Ereignisse, die nicht explizit ausgeschlossen sind, versichert sind. Es gibt keine unklaren Ausschlüsse, wie z.B. ungenügende Vertäuerung, unzureichende Bemannung o.ä.
- Demnach sind auch viele Risiken, an die Sie vielleicht nicht denken, versichert, wie z.B. Kurzschluss, Überspannung, Glasbruch, Schmorschäden und Schäden, die durch höhere Gewalt oder von anderen verursacht wurden, wie z.B. bei Unwettern oder bei von Schiff zu Schiff übergreifenden Bränden.
- Schäden durch Aufruhr, Vandalismus, Plünderung und Streik sind ebenso mitversichert wie das Regattarisiko oder Folgeschäden aus Konstruktions- und Materialfehlern.
- Schäden durch Nagetiere – denken Sie an Mäuse und Ratten im Winterlager – oder durch Ungeziefer können erhebliche Kosten verursachen. Bei den meisten Versicherern sind diese Schäden ausgeschlossen, bei YACHT-POOL sind sie versichert.
- Schadenminderungskosten (Bergekosten) und Wrackbeseitigungs-Kosten sind über die

Die Haftpflicht-Versicherung

- Die Leistungen der Haftpflicht-Versicherung erstrecken sich auf alle berechtigten Nutzer und Personen an Bord – auch wenn Sie das Schiff einmal unentgeltlich verleihen. (Die Vermietung / Vercharterung kann auf Antrag mitversichert werden).
- In der Haftpflicht-Versicherung besteht eine Pauschaldeckung, d.h. dass die vereinbarte Deckungssumme bei Personenschäden in voller Höhe zur Verfügung steht, auch wenn nur eine Person geschädigt wird
- Für Beiboote mit Motor bis 20 PS gewähren wir in der Haftpflicht-Versicherung prämienfreie Deckung.
- In der Haftpflichtversicherung ist auch eine erweiterte Gewässerschadendeckung enthalten.
- Ebenso sind Mietsachschäden wie Schäden an angemieteten Elektro- und Wasseranlagen, z.B. in Marinas und Vermögensschäden mitversichert
- Durch den Haftpflichtversicherer werden Sie gegen unbegründete Ansprüche verteidigt – auch im Ausland.
- Die Haftpflichtversicherung von YACHT-POOL leistet auch, wenn Sie z.B. einer in Seenot geratenen Yacht Hilfe gewähren und Sie diese Yacht dabei beschädigen oder wenn Sie wegen des vorschriftswidrigen Gebrauchs von Signalmitteln in Haftung genommen werden.

Bitte beachten Sie zu allen Tarifen jeweils die genauen Versicherungsbedingungen!

YACHT-POOL - mehr als eine Versicherung

YACHT-ASSISTANCE 2010

Auszug aus den Spezialbedingungen - bitte beachten Sie die genauen Versicherungsbedingungen!

Organisations-Service

- Verbindung zu einem spezialisierten Anwalt für eine kostenlose Erstberatung. Im Ausland: zu einem geeigneten Rechtsanwalt oder konsularischen Schutz, wenn z. B. ein Arrest des Bootes nach unabsichtlichem oder angeblichem Zollvergehen oder Verstoß gegen Einreisebestimmungen erfolgt oder droht.
- Hinweise zur medizinischen Versorgung vor Ort. Organisation von Nachsendungen notwendiger Arzneimittel, Ersatzbrillen und Kontaktlinsen inkl. Übernahme der notwendigen Versandkosten.
- Organisation von notwendigen Kranken- und Krankentransporten inkl. Übernahme der notwendigen Transportkosten.
- Unterstützung bei Todesfällen im Ausland (z. B. beim Umgang mit Behörden, Organisation von Transporten, Information von Angehörigen, Organisation von Kinderrückholung etc.).

Leistungen bei Unfall / Defekt der versicherten Yacht oder Ausfall deren Skipper/deren Crew.

- Verbindung zu einem geeigneten Sachverständigen, der telefonisch beraten bzw. je nach Sachlage im Auftrag von AXA (bei einem Schadenereignis gemäß Wassersport-Kasko-Deckung) bzw. des Kunden (bei Defekt ohne Vorliegen eines Versicherungsfalles im Sinne der Wassersport-Kasko-Deckung) die Reparatur prüfen und überwachen kann.
- im Ausland bestellt der Versicherer auf Anfrage einen notwendigen Anwalt, Notar oder einen Dolmetscher bzw. vermittelt bei Bedarf einen geeigneten Rechtsanwalt oder konsularischen Schutz. Für die in diesem Zusammenhang anfallenden Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Dolmetscherkosten leistet der Versicherer einen Vorschuss bis zu insgesamt EUR 5.000 als Darlehen.
- Ersatzteilbeschaffung: Hilfe bei der Beschaffung von Ersatzteilen zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft der Yacht. Sofern dieses notwendig und aus einer „Notlage mit Gefahr im Verzug“ heraus erfolgt, gewährt der Versicherer für die vorgenannte Hilfe ein Darlehen bis zu EUR 10.000.
- Übernahme von Liegegebühren bzw. Transportkosten: Organisation der Lagerung/ Transport der versicherten Yacht am Schadenort und Kostenübernahme (inkl. Lagerungen bis zu 3 Wochen) maximal bis zu EUR 1.500 je Ereignis.

- Rückführung der Yacht: Organisation des Transports der versicherten Yacht an den Heimathafen/ständigen Liegeplatz und Kostenübernahme (ggf. inkl. Skipper) bis zu EUR 5.000 je Ereignis
- Leistung bei Unbewohnbarkeit der Yacht: Organisation der notwendigen Übernachtung und Übernahme der notwendigen Übernachtungskosten bis zu EUR 100 je versicherter Person und Übernachtung für max. 3 Nächte, max. EUR 1.500 je Ereignis.
- Organisation der Heimreise der versicherten Personen und Übernahme der hierfür anfallenden Kosten bis zu EUR 1.500 je versicherter Person, max. EUR 5.000 je Ereignis.
- Leistungen bei Brand, Einbruch in die Yacht, Diebstahl oder Totalschaden: Übernahme der Kosten für Ersatzkäufe bis max. EUR 1.500 je Ereignis.
- Leistung bei Diebstahl der gesamten versicherten Yacht, Unbewohnbarkeit oder Totalschaden: Organisation der notwendigen Übernachtung und Übernahme der notwendigen Übernachtungskosten bis max. 3 Nächte, max. EUR 1.500.
- Organisation der Heimreise der versicherten Personen und Übernahme der Kosten bis max. EUR 5.000 je Ereignis.
- Bargeldservice bei Verlust der Zahlungsmittel im Ausland: Vermittlung der Auszahlung von Bargeld am Reiseort, ggf. Darlehen bis zu EUR 1.500 je Ereignis. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten für Überweisung und Auszahlung trägt der Versicherer bis zu EUR 100 je Ereignis.
- Unterstützung bei der Wiederbeschaffung von wichtigen, nach Brand, Einbruch, Diebstahl oder Totalschaden verloren gegangenen Reise-Dokumenten, Kreditkarten etc., Kostenübernahme mit bis zu EUR 250 je Ereignis.
- Bergung, Verschleppung, Wrackbeseitigung und Entsorgung: Der Versicherer organisiert nach einem versicherten Ereignis die notwendige Bergung, Verschleppung, Wrackbeseitigung und/oder Entsorgung der versicherten Yacht. Kostenübernahme bis zu EUR 15.000.
- Ersatzskipper: Kann die versicherte Yacht nicht mehr zurückgeführt werden, weil der Versicherungsnehmer oder der Skipper infolge eines Unfalls oder Erkrankung ausfallen, organisiert der Versicherer auf Wunsch einen Ersatzskipper, der die Yacht zum Heimathafen zurück - führt und trägt die hierdurch entstehenden Kosten bis zu EUR 100 pro Tag, max. EUR 5.000 je Ereignis. Diese Leistung wird auch bei Tod der vorgenannten Personen erbracht.